

- 2 -

**Botschaft
des Bundespräsidenten
zum Tag der Menschenrechte
(10. Dezember 1978)**

Am heutigen 10. Dezember ^{gedenkt} feiert die internationale Gemeinschaft ^{der} neuerdings die Annahme der Allgemeinen Menschenrechtserklärung durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen. ^{desen} Dem Datum kommt in diesem Jahr eine besondere Bedeutung zu, da es sich darum handelt, den 30. Jahrestag der Erklärung zu begehen. 1978 ist zusätzlich ^{gedenkt und es 25 Jahre her seit} auch der 25. Jahrestag seit dem Inkrafttreten der Europäischen Menschenrechtskonvention. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte hat in den dreissig Jahren ihres Bestehens nichts an Bedeutung und Aktualität eingebüsst. Es ist heute notwendiger denn je, sich unermüdlich für die Einhaltung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten einzusetzen, die unteilbar sind und sich gegenseitig ergänzen. Die Erklärung ^{erscheint} scheint immer noch als eine entscheidende Etappe auf dem Weg, den die menschliche Gesellschaft zurücklegen muss, um sich der Würde jedes einzelnen ihrer Mitglieder bewusst zu werden. Die Förderung, der Schutz und die Verwirklichung sowohl der politischen und bürgerlichen als auch der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte verdienen daher unsere besondere Aufmerksamkeit.

Die Vereinten Nationen haben bei der Entwicklung der Menschenrechte eine bedeutende Rolle gespielt. Als Rechtsstaat ist die Schweiz den Normen und Grundsätzen der Allgemeinen ^{Menschenrechtserklärung} Erklärung zutiefst verpflichtet.

Unser Land hat in den letzten Jahren verschiedentlich seinen Willen bekundet, bei den Anstrengungen für einen verstärkten internationalen Schutz der Menschenrechte mitzuwirken. Am 28. November 1974 hat sie die Europäische Menschenrechtskonvention ratifiziert und am 6. Mai 1976 die Europäische Sozialcharta unterzeichnet. Mit der Unterzeichnung der Schlussakte der Konferenz über die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa am 1. August 1975 übernahm unser Land die feierliche Verpflichtung, sich für eine wirksame und weltweite Einhaltung der Menschenrechte einzusetzen. Schon ihre humanitäre Tradition erlaubt es der Schweiz nicht, dem von den Vereinten Nationen unternommenen Werk der Kodifizierung der Menschenrechte fernzubleiben, das durch das Inkrafttreten der beiden Pakte seinen vorläufigen Höhepunkt erreicht hat. Wie der Bundesrat noch vor kurzem erklärt hat, ist er ausserdem bereit, jede Initiative zu unterstützen, die zu einer Verbesserung des Schicksals der politischen Häftlinge führt. Er beabsichtigt, seine Bestrebungen im Kampf gegen die Folter sorgfältig mit jenen der internationalen Gemeinschaft zu koordinieren.

Die Welt hat seit 1948 tiefgehende Veränderungen erfahren und grosse Fortschritte erzielt. Die Bestimmungen und der Geist der Erklärung werden indessen bei weitem noch nicht erfüllt. Immer wieder kommt es vor, dass Menschenrechte in alarmierender Weise verletzt werden, was nicht nur mit der Allgemeinen Menschenrechtserklärung, sondern auch mit der Charta der Vereinten Nationen im Widerspruch steht. Solche Verletzungen gefährden die Erhaltung des Friedens und der internationalen Sicherheit.

Um auf dem Weg voranzukommen, der zum Frieden und zu einer besseren und gerechteren Welt führt, ^{sind} ~~ist~~ die internationale Gemeinschaft und jeder einzelne von uns dazu aufgerufen, sich gegen alle ^{Verletzungen der} ~~Unternehmungen~~ ^{Grundrechte des Menschen zu wehren.} zu wehren, die darauf abzielen, die Grundrechte des Menschen zu gefährden. Wir müssen uns darum bemühen, in der Welt die Voraussetzungen zu schaffen, die es allen erlauben, voll und ganz ihre unveräusserlichen Rechte und Freiheiten wahrzunehmen.